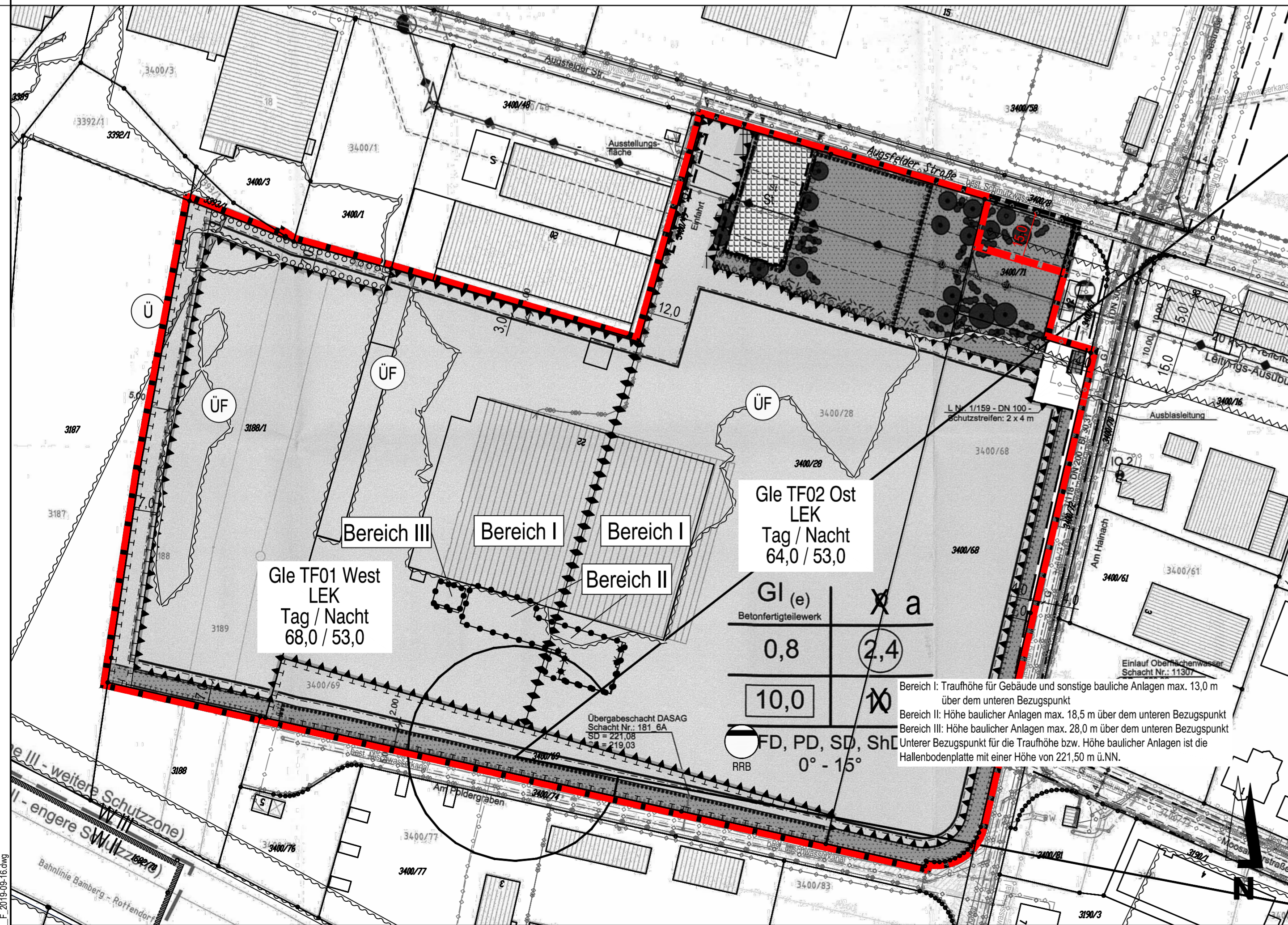


### 3. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan



### 3. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan

#### PRÄAMBEL

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung erfolgte auf der Grundlage

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- der BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und
- der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 156 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98)

#### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN DER 3. ÄNDERUNG

Die zeichnerischen Festsetzungen des am 02.05.2019 in Kraft getretenen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 2. Änderung behalten bis auf nachfolgend genannte Änderung weiterhin Rechtskraft.

##### 1.0 Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

#### VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DER 3. ÄNDERUNG

Die verbindlichen Festsetzungen des am 02.05.2019 in Kraft getretenen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 2. Änderung behalten weiterhin Rechtskraft.

Die Festsetzungen III Textliche Festsetzungen zur Grünordnung unter Nr. 2.2 des am 17.12.2004 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Betonfertigteilewerk DASAG“ werden durch verbindliche Festsetzungen der 3. Änderung ergänzungsgeändert.

##### 1.0 Ausgleichsmaßnahmen und -flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)

Die durch die Reduzierung des Geltungsbereiches der 3. Änderung entfallene Fläche von 410 m<sup>2</sup> der Festsetzungen III Textliche Festsetzungen zur Grünordnung unter Nr. 2.2 des am 17.12.2004 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Betonfertigteilewerk DASAG“ ist im Rahmen des Bauantrages an anderer Stelle nachzuweisen.  
Die untere Naturschutzbehörde ist im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

#### HINWEISE DER 3. ÄNDERUNG

Die Hinweise des am 02.05.2019 in Kraft getretenen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 2. Änderung behalten weiterhin Gültigkeit.

#### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat am 15.07.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss und die Festlegung, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird, wurden am 22.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).  
Der Stadtrat hat am 15.07.2019 die Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung mit Begründung jeweils i.d.F. vom 02.07.2019 beschlossen.  
Dieser wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2019 bis 04.09.2019 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht.  
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 30.07.2019 bis 04.09.2019.
- Am 30.09.2019 beschloss der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung mit Begründung jeweils i.d.F. vom 16.09.2019 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).  
Haßfurt, den .....  
Stadt Haßfurt  
  
Werner  
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt  
Haßfurt, den .....  
Stadt Haßfurt  
  
Werner  
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
  
Haßfurt, den .....  
Stadt Haßfurt  
  
Werner  
Erster Bürgermeister

A		Einarbeitung Stellungnahmen TOB gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	16.09.19 has	16.09.19 ro
Nr.		Änderungen	geänd. Autor	gepr. Autor
Projekt:				
<b>Stadt Haßfurt</b>				
Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung				
Landkreis: Haßberge				
Leistungsphase:				
<b>Genehmigung</b>				
Planinhalt:	Plan-Nr.:	Maßstab:	m, cm	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung	SB 001	1 : 1.000		
	Anlage:	gez. has	07.2019	
	Proj.Nr.:	gepr. ro	07.2019	
Vorhabenträger:	Entwurfsverfasser:			
Stadtwerk Haßfurt GmbH Augsfelder Straße 6 97437 Haßfurt	<b>BAURCONSULT</b> ARCHITEKTEN INGENIEURE Raiffeisenstraße 3 / 1 97437 Haßfurt / T +49 9521 696 0			
	02.07.2019			
Datum	Unterschrift			